



Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

mittlerweile läuft der Präsenzunterricht am JKG in der sechsten Woche und inzwischen haben die positiven Befunde auch die Schule erreicht. Da wir mittlerweile Erfahrungen mit dem Gesundheitsamt sammeln konnten, haben wir unsere Zusammenstellung verändert und aktualisiert, was in einem solchen Fall geschieht. Das Vorgehen vom Gesundheitsamt ist dabei genau vorgeschrieben, dieses trifft auch die Entscheidungen:

a) Falls jemand erkrankt, sind nur Maßnahmen notwendig für Personen, **die direkt mit der erkrankten Person** zu tun hatten. Konkret bedeutet das:

Sie müssen angeben, ob sie **länger als 15 Minuten face to face ohne Maske, ohne frische Luft, ohne Abstand mit der erkrankten Person Kontakt hatten (Kategorie I)**, dann müssen sie sich **testen lassen** und gehen - **egal wie das Testergebnis ausfällt - 14 Tage in Quarantäne.**

Sollten sie **nur länger als 30 Minuten im Raum ohne genügend oder teilweise ohne frische Luft mit der erkrankten Person** gewesen sein, **gilt Kategorie II.** Sie lassen sich **ebenfalls testen** und dürfen, wenn **der Test negativ** ist, **wieder in die Schule** kommen.

Diese **Einschätzungen fragen wir in den Klassen ab** und teilen sie dem Gesundheitsamt mit. Ebenso **müssen** wir die **Kontaktdaten der Familien an das Gesundheitsamt** weiterleiten. Betroffene **Eltern** werden selbstverständlich **unverzüglich von uns informiert** und erhalten einen **Brief vom Gesundheitsamt, das die notwendigen Informationen zur Testung enthält.**

b) Für Personen, **die mit jemandem Kontakt hatten, der zu einem Kranken Kontakt** hatte („**Kontakt von Kontakt**“ oder „**Zweitkontakt**“), sind laut Gesundheitsamt **keine Maßnahmen notwendig.** D.h. Geschwister von Erstkontaktkindern, die andere Klassen/Schulen besuchen, dürfen nach wie vor in die Schule oder in den Kindergarten. Wir empfehlen jedoch, diese bis zum Testergebnis der Person aus der Kontaktgruppen I oder II vorsorglich zu Hause zu lassen.

c) Für **Lehrkräfte**, die mit einer kranken Person zu tun hatten, gilt das gleiche Vorgehen wie für die Schüler*innen unter a).

Für die Art und Weise, wie der Unterricht in diesen Fällen abläuft, verweisen wir auf das letzte Schreiben „Unterricht im Schuljahr 2020/21“ vom 16.10.2020.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung. Gemeinsam begegnen wir verantwortungsbewusst der Pandemie und befolgen in Ruhe die Vorgaben des Gesundheitsamtes.

Wir danken allen für Ihre besonnene Unterstützung!

Herzliche Grüße,

Christian Klemmer und das gesamte Schulleitungsteam